

3239/AB XXI.GP

Eingelangt am: 28.02.2002

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3271/J-NR/2002 betreffend EU-Weißbuch "Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik", die die Abgeordneten Petrovic, Kolleginnen und Kollegen am 9. Jänner 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1:

Das so genannte EU-Weißbuch "Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik" wurde von den Generaldirektionen "Umwelt" und "Unternehmen" der Europäischen Kommission unter Einbeziehung von Experten aus verschiedenen Fachbereichen ausgearbeitet und mit dem ausdrücklichen, vorrangigen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung der Situation für menschliche Gesundheit und Umwelt vorgelegt (siehe hiezu auch die Einleitung sowie die Zielsetzungen des Weißbuches vom 27. Februar 2001 KOM (2001) 88 endgültig). Sowohl gemäß dem Bundesministeriengesetz als auch hinsichtlich der Vollziehung von Vorschriften über das Inverkehrsetzen von Chemikalien (insbesondere dem Chemikaliengesetz 1996, BGB1. II Nr. 53/1997) ist auf Bundesebene das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig. Dies gilt auch für eine "österreichischen Position" zum genannten Weißbuch der Kommission.

Was die Frage nach "Vorschlägen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur" betrifft, so ist es zutreffend, dass für die Verwirklichung der Ziele des Weißbuches sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf nationaler Ebene verstärkte Forschungsanstrengungen unternommen werden sollten, die in der Entwicklung und Validierung vor allem von in-vitro Prüfmethoden und in der Verbesserung und Entwicklung neuer toxikologischer und ökotoxikologischer Methoden bestehen. Gerade das Weißbuch über eine zukünftige Chemikalienpolitik sollte und kann daher auch eine Chance sein, verstärkt tierversuchsfreie Prüfstrategien zu entwickeln und künftig vermehrt einzusetzen.

Ad2.:

Die Thematisierung der Tierversuchsproblematik im Zusammenhang mit der neuen europäischen Chemikalienpolitik des Weißbuchs erscheint derzeit zwar wichtig, jedoch ist nach dem Stand der aktuellen Informationen irgendeine Aussage über Tierversuche im Zusammenhang mit dem Weißbuch mit Sicherheit verfrüht, außer dass das Weißbuch selbst als politische Ziele der vorgeschlagenen Strategien und als gleichrangige Vorgabe für den Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt auch die Förderung von Prüfmethoden ohne die Verwendung von Versuchstieren enthält.

Unter Punkt 2.2., "Politische Ziele der vorgeschlagenen Strategie", wird im Weißbuch ausdrücklich ausgeführt (Zitat): "Förderung von Prüfmethoden ohne die Verwendung von Versuchstieren. Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, einschließlich der wild lebenden Tiere und Pflanzen, sollte auch der Schutz und das Wohlbefinden von Versuchstieren einschließen. Die Kommission wird daher die weitere Entwicklung und Validierung von Prüfmethoden fördern, bei denen keine Versuchstiere verwendet werden."

Und ausdrücklich wird im Weißbuch unter Punkt 2.2. festgehalten, dass die "vorgeschlagene Strategie diesen Zielen gerecht werden muss".

Vom für die Chemikalienpolitik zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es derzeit keine konkreten Unterlagen gibt, die eine einigermaßen verlässliche Abschätzung, ob und wie viele Tierversuche wegen der neuen Chemikalienpolitik notwendig werden könnten, gibt. Es sind noch viel zu viele konkrete Details betreffend die Fassung der neuen europäischen Chemikalienpolitik in tatsächliche Rechtsvorschriften ungelöst, als dass eine belegbare Aussage über deren Einfluss auf die Notwendigkeit der Durchführung von Tierversuchen getroffen werden könnten.

Darüber hinaus beinhalten die bisherigen Vorschläge der EU-Kommission Pläne über die verstärkte Entwicklung und Heranziehung von Alternativmethoden im Rahmen der Prüfung von chemischen Stoffen.

Weiters sind das Europäische Zentrum für Alternativmethoden zum Tierversuch ECVAM sowie andere Experten in die Ausarbeitung der neuen Prüfungsstrategien eingebunden, womit sichergestellt werden soll, dass, wo immer Tierversuchsmethoden vermeidbar sind, diese auch festgelegt werden sollen. Dass die Wiederholung von Tierversuchen, über die valide Prüfungsergebnisse vorliegen, vorgeschrieben werden könnte, ist schon im Hinblick auf die geltende EU-Tierversuchsrichtlinie 86/609/EWG absolut auszuschließen.

Ad 3. bis 8.:

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Fortwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Ad 9.:

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden sowohl auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene alle Möglichkeiten unternommen (werden), die die Förderung von Ersatz- bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch und vor allem auch ihre Validierung und internationale Anwendung zum Ziel haben.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die laufende Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend Ersatzmethoden zum Tierversuch verwiesen, durch die in Hinblick auf die Zielsetzung des Tierversuchsgesetzes eingeladen wird, Anträge für die Forschungsprojekte bzw. für Ersatzmethoden zum Tierversuch zu stellen. Hierbei werden gemäß § 17 des Tierversuchsgesetzes unter Bedachtnahme auf den Stand der Wissenschaften Ersatz- und Alternativmethoden zum Tierversuch gefördert, die zum Ziele haben, wissenschaftlich aussagefähige Ersatzmethoden zu entwickeln und/oder zu validieren, die eine Verringerung der Anzahl und der Belastung der Versuchstiere ermöglichen oder Tierversuche überhaupt entbehrlich machen.

Auf europäischer Ebene werden insbesondere vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachhaltig alle Maßnahmen zur Erforschung und Validierung sowie Anerkennung und verpflichtende Anwendung von Ersatzmethoden zum Tierversuch unterstützt bzw. auch initiiert.

Ad 10.:

Eine Aufstellung der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit 1991 beauftragten Forschungsprojekte zu Ersatzmethoden zum Tierversuch ist in der ANLAGE angeschlossen. Für diese Projekte wurden insgesamt Mittel in der Höhe von EUR 2.136.417,37 (ATS 29.397.744,19) zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitungen für die Auftragsvergabe zu vier weiteren Projekten sind so weit fortgeschritten, dass diese Projekte nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten vergeben werden können; weitere Projektvorschläge sind in Begutachtung.

Ad 11.:

Den für die Vollziehung des Tierversuchsgesetzes (TVG) zuständigen Bundesministern ist in § 17 TVG die Förderung von Ersatzmethoden unter Bedachtnahme auf den Stand der Wissenschaft aufgetragen, wobei Zielsetzung ist, wissenschaftlich aussagefähige Ersatzmethoden zu entwickeln, die eine Verringerung der Anzahl oder Belastung der Versuchstiere ermöglichen oder Tierversuche überhaupt entbehrlich machen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist seit Inkrafttreten dieser Gesetzesbestimmung bekanntlich sehr um die Förderung von Ersatzmethoden bemüht, wobei insbesondere auf die laufende(n) Ausschreibung(en) der Förderung von Ersatzmethoden durch Forschungsaufträge und die regelmäßige Ausschreibung des Staatspreises für Ersatzmethoden zum Tierversuch hinzuweisen ist. Die Ergebnisse dieser Forschungsaufträge werden veröffentlicht, der Staatspreis wird für wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die in- oder ausländischen Fachzeitschriften erschienen oder deren Manuskripte von einschlägigen Fachzeitschriften zur Publikation angenommen worden sind.

Weiters hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit langem für jeden an Tierversuchsfragen Interessierten, vor allem aber für Wissenschaftler ebenso wie für mit der Vollziehung des Tierversuchsgesetzes befassten Behörden, den Zugang zu internationalen Datenbanken, wie insbesondere von ECVAM oder ZEBET (Zentralstelle für die Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, Berlin) sichergestellt. Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wissenschaftliche Veranstaltungen unterstützt und auch organisiert, die über Tierversuche, Ersatz- und Alternativmethoden informieren.

Für die Vollziehung des Tierversuchsgesetzes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist darauf hinzuweisen, dass vor Genehmigung eines Tierversuches auch die Frage der Vermeidung von Tierversuchen infolge bereits vorhandener Daten von Tierversuchen abgeklärt wird.

Ad 12.:

Ergänzend zu den Antworten in den Fragen 4 und 10 ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 TVG Tierversuche nur durchgeführt werden dürfen (und damit nur dann zu genehmigen sind), wenn "die angestrebten Versuchsziele nicht durch andere Methoden und Verfahren (Ersatzmethoden gemäß § 17 TVG) erreicht werden können".

Ad 13.:

In Beantwortung dieser Frage ist zunächst einmal auf die Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes, insbesondere § 11 TVG, zu verweisen.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass im Einklang mit dem Stand der Wissenschaften als besonders belastende Versuche die so genannten "LD-50-Tests" durch die Verordnung BGB1. Nr. 792/1992 als unzulässig grundsätzlich untersagt wurden. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird weiterhin Ersatzmethoden zum Tierversuch durch Beauftragung von diesbezüglichen Forschungsprojekten fördern.

Ad 14.:

Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Ad 15.:

Eine Validierung von Tierversuchen ist bekanntlich international bzw. nach dem Stand der Wissenschaften nicht vorgesehen; sie würde überdies auch bloß eine Unzahl von weiteren zusätzlichen und unnötigen Tierversuchen zur Folge haben.

Zielsetzung - wie sie auch im österreichischen Tierversuchsgesetz verankert und international übereinstimmend verfolgt wird - sollte doch die Reduktion und der Ersatz von Tierversuchen durch in-vitro-Methoden sein: Dies bedeutet im Wesentlichen das Konzept der so genannten "DREI R", d.h. "**R**eduzement" (Reduktion), "**R**efinement" (Verbesserung der wissenschaftlichen Methoden und Verringerung des Leidens der Tiere) und "**R**eplacement" (Ersatz von Tierversuchen durch andere wissenschaftliche Methoden) bei Tierversuchen, d.h. Ersatzmethoden zum Tierversuch zur Anwendung zu bringen.

Beilage:**Abgeschlossene Forschungsprojekte Ersatzmethoden zum Tierversuch**Auftragssumme insgesamt **€ 2.136.417,37 (S 29.397.744,19)**

Projekttitel	Auftragnehmer
Vitalmikroskopie - Krebszellinvasivität	Inst. f. Medizinische Physik u. Biophysik, Univ. Graz
Isolierte menschliche Herzmuskelzellen	Inst. f. Medizinische Physik u. Biophysik, Univ. Graz
Ethologische Ersatzmethode f. Letaltests an Fischen	Inst. f. Versuchstierkunde, Vet.Med.Univ. Wien
Multipel verzweigende Gefäßbäume	Univ. Klinik f. Chirurgie II (II. Chirurgische Univ.Klinik), Univ. Wien
Induktion von Apoptose in Zellkultur (in vitro)	Inst. f. Tumorbiologie-Krebsforschung, Univ. Wien
Entwicklung von in vitro Allergie-Tests, Phase 1	ÖFZS - Österr. Forschungszentrum Seibersdorf
Alternative in vitro Methode zum Fischtest	Inst. f. Angewandte Mikrobiologie, Univ. f. Bodenkultur
Konservierung von Muskelfasern	Inst. f. Zoologie, Univ. Salzburg
Streß-Sensoren als toxikologische Parameter	Zentrum f. Angewandte Genetik, Univ. f. Bodenkultur
Isolierte menschliche Herzmuskelzellen	Inst. f. Medizinische Physik u. Biophysik, Univ. Graz
Evaluierung eines in vitro Pyrogenitätstests	Inst. f. Medizinische Chemie u. Biochemie, Univ. Innsbruck
Tierversuchsrelevante Zelllinien und Biomaterialien	Zentrum f. Biomedizinische Forschung, Univ. Wien
Rekombinante Allergen-spezifische Antikörper	Inst. f. Allgemeine u. Experimentelle Pathologie, Univ. Wien
Intelligence Carcinogenicity detection by machine learning	Inst. f. Tumorbiologie-Krebsforschung; in AG mit ÖFIInst.f.Artificial
Leidenserfassung und Bewertung bei transgenen Tieren	zet, Linz
Entwicklung von in vitro Allergie-Tests	ÖFZS - Österr. Forschungszentrum Seibersdorf
Interleukinspektrum und Kontakallergene	ÖFZS - Österr. Forschungszentrum Seibersdorf
Möglichkeiten einer Analgetika-Testung in vitro	Inst. f. Experimentelle u. Klinische Pharmakologie, Univ. Graz
Kolon in vitro Modell	Inst. f. Tumorbiologie-Krebsforschung, Univ. Wien
In vitro Methoden zur akuten Toxizität	ÖFZS - Österr. Forschungszentrum Seibersdorf
Entwicklung von in vitro Allergie-Tests, Phase 3	ÖFZS - Österr. Forschungszentrum Seibersdorf
Recording of peristalsis in multiple gut segments	Inst. f. Experimentelle u. Klinische Pharmakologie, Univ. Graz

Vorbereitete Forschungsprojekte Ersatzmethoden zum Tierversuch

Projekttitel	Beabsichtigter Auftragnehmer
Herstellung definierter prämaligner Tumorzellen für die Untersuchung der Kolonkarzinogenese in vitro	Inst. f. Krebsforschung, Univ. Wien
Chronic in vitro toxicity testing: Novel cell culture and cell dysfunction assay Systems	Inst. f. Physiologie u. Balneologie, Univ. Innsbruck
In Vitro Cardiomyogenesis	Inst. f. Med. Biochemie, Univ. Wien
Durchflusszytometrische Methoden als Prescreening-Verfahren zur akuten Toxizität	ÖFZS - Seibersdorf GmbH